

## Merkblatt A3

# ANSPRUCHSDAUER

Die Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld hängt davon ab, wie lang die versicherungspflichtigen Zeiten der letzten 5 Jahre sind und welches Lebensalter man bei der Entstehung des Anspruchs hat.

### Unter 50 Jahre

Personen unter 50 Jahren können maximal für 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten, vorausgesetzt man war zuvor mindestens 24 Monate versicherungspflichtig beschäftigt.

### Über 50 Jahre

Ab dem 50. Lebensjahr erhöht sich die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld schrittweise auf bis zu 24 Monate. Diese maximale Dauer gilt für Arbeitslose ab 58 Jahren, vorausgesetzt, sie waren mindestens 48 Monate versicherungspflichtig beschäftigt.

| Versicherungspflicht in den letzten 5 Jahren<br>vor der Arbeitslosmeldung (Monate) | Lebensalter | Bezugsdauer<br>(in Monaten) |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------|
| 12                                                                                 |             | 6                           |
| 16                                                                                 |             | 8                           |
| 20                                                                                 |             | 10                          |
| 24                                                                                 |             | 12                          |
| 30                                                                                 | 50          | 15                          |
| 36                                                                                 | 55          | 18                          |
| 48                                                                                 | 58          | 24                          |

### Restanspruch

Besteht ein Restanspruch bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung, kann dieser bei erneuter Arbeitslosigkeit innerhalb von 4 Jahren in Anspruch genommen werden, ohne dass ein neuer Anspruch entstanden sein muss.

Ist nach einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld entstanden, wird dieser neue Anspruch mit dem verbleibenden Restanspruch auf Arbeitslosengeld kombiniert. Die Anspruchsdauer wird bis zur maximalen Höchstdauer verlängert, die für das jeweilige Lebensalter des oder der Arbeitslosen festgelegt ist.

